

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Familie</b>	<b>2</b>
<b>Finanzielle Unterstützung für Familien</b>	<b>2</b>
<b>Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht und Unterhalt</b>	<b>3</b>
<b>Finanzielle Unterstützung in der Schwangerschaft</b>	<b>3</b>

## Familie

Familien sehen in Deutschland sehr unterschiedlich aus.  
Es gibt:

- Familien, bei denen Frau und Mann verheiratet sind und ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben
- unverheiratete Paare mit Kindern oder Familien mit nur einem Elternteil (alleinerziehend)
- Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern (zwei Frauen oder zwei Männer), die Kinder haben
- Familien, bei denen die Eltern Kinder aus einer früheren Partnerschaft haben (Patchwork-Familie) oder Kinder adoptiert haben

Familien haben in Deutschland viele **Vergünstigungen**. Dazu gehört die Familienversicherung und viele günstige Angebote bei der Nutzung von Kultureinrichtungen, Sporteinrichtungen und Freizeiteinrichtungen. Außerdem haben Familien Anspruch auf Beratung und Leistungen im Rahmen von [Kindergeld und Elterngeld](#).

### Finanzielle Unterstützung für Familien

#### Elterngeld

Das Elterngeld hilft Eltern, wenn sie nach der Geburt weniger oder nicht arbeiten können und dadurch **weniger Geld** haben. Auch Eltern, die getrennt leben, können Elterngeld bekommen.

Wie viel Elterngeld man bekommt, hängt davon ab, wie viel man vor der Geburt verdient hat. Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie eine **Niederlassungserlaubnis** oder **Aufenthaltserlaubnis** in Deutschland haben.

Sie müssen das Elterngeld bei der **Elterngeldstelle** des Kreises Warendorf beantragen.

Kontakt:

 [Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf](#)

 [Elterngeld](#)

#### Kindergeld

Alle Eltern mit **Niederlassungserlaubnis** oder **Aufenthaltserlaubnis** in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld.

Das Kindergeld wird für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch verlängert werden. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der **Familienkasse** Nordrhein-Westfalen Nord beantragen.

Kontakt:

[Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord](#)

 [Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen](#)

 [0800/4555530](#)

 [@Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Nord@arbeitsage...](#)

#### Kinderzuschlag

Falls Sie Kindergeld bekommen und über ein **geringes Einkommen** verfügen, können Sie Kinderzuschlag erhalten.

Informieren Sie sich [hier](#) über die wichtigsten Punkte zu dieser Leistung. Wenn Sie sich bereits im Vorfeld erkundigen möchten, ob Sie Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, können Sie den [KiZ-Lotsen](#) ausprobieren.

## Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht und Unterhalt

### Vaterschaftsanerkennung

Wenn Eltern zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes **nicht miteinander verheiratet** sind, ist eine gesetzliche Vaterschaftsanerkennung wichtig. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen. Die Anerkennung kann auch schon **vor der Geburt** des Kindes stattfinden. Dazu vereinbaren Sie einen Termin beim **Standesamt** in Ihrem Wohnort oder beim zuständigen [Jugendamt](#). Zu dem Termin müssen die Eltern gemeinsam und persönlich erscheinen und folgende Dokumente mitbringen:

- ein gültiges Ausweisdokument/Reisepass
- die Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde beider Elternteile (falls das Kind schon geboren ist, auch die Geburtsurkunde des Kindes)

### Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Die Vaterschaftsanerkennung ist die Voraussetzung für eine gemeinsame Sorgeerklärung. Wenn die Eltern eines Kindes **nicht miteinander verheiratet** sind, so erhält die Mutter in der Regel automatisch das alleinige Sorgerecht, außer die Mutter ist noch minderjährig. Damit auch der Vater das Sorgerecht bekommt, muss eine gemeinsame Sorgerechtserklärung unterschrieben werden. Das kann im **gleichen Termin mit der Vaterschaftsanerkennung** und schon vor der Geburt geschehen. Das Sorgerecht führt zu Rechten und Pflichten dem Kind gegenüber.

### Unterhalt des Kindes

Eltern sind ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet. Das bedeutet, dass sie auch **finanziell Verantwortung** für ihre Kinder tragen. Die Unterhaltungspflicht gilt für jeden Elternteil und **besteht auch im Falle einer Trennung** weiterhin.

Wenn ein Elternteil, welcher das Kind nicht betreut, keinen Unterhalt zahlen kann, dann kann vom zuständigen [Jugendamt](#) finanzielle Unterstützung in Form von **Unterhaltsvorschuss** beantragt werden.

### Finanzielle Unterstützung in der Schwangerschaft

### Schwangerschaftsmehrbedarf und Babyerstaussstattung

Wenn Sie Leistungen vom **Jobcenter** (Bürgergeld) oder dem **Sozialamt** (Asylbewerberleistungen) bekommen, können Sie ab der 13. Schwangerschaftswoche Geld für die **Erstaussstattung** beantragen. Dazu stellen Sie einen Antrag auf Mehrbedarf bei Ihrem zuständigen Jobcenter oder Sozialamt. Mit dem zusätzlichen Geld können Sie Kleidung für das Baby, einen Kinderwagen, ein Kinderbett oder Ähnliches kaufen.

**Wichtig:** Bitte erst den Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt stellen, bevor Sie Babysachen kaufen, sonst können die Kosten nicht übernommen werden!

Zur Grundausstattung für ein Kind zählt beispielsweise:

- ein sicherer Wickelplatz
- ein Babybett
- ein Kinderwagen/ein Tragetuch

Sie können auch ihre [Hebamme](#) nach Informationen über eine sinnvolle Babygrundausstattung fragen.